

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald
Aktenzeichen: 902.41

TOP 8

Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 liegt dem Gemeinderat vor. Das Ergebnis der Vorberatung des Gemeinderats wurde in das Planwerk eingearbeitet.

Der vorgelegte Planentwurf kann also beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat sich in der Beratung über den Haushaltsentwurf vorbehalten, die auf S. 18 und 19 des Vorberichts dargestellten, wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen gesondert durch Beschluss zur Bewirtschaftung freizugeben. Der Gemeinderat hatte mittlerweile die Möglichkeit, sich mit diesen Maßnahmen auseinanderzusetzen, so dass der Freigabebeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 werden gemäß § 81 GemO wie vorgelegt beschlossen.
2. Die mittelfristige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wird gemäß § 85 GemO wie vorgelegt beschlossen.
3. Die Freigabe der auf S. 18 und 19 des Vorberichts zum Haushaltsplan dargestellten, größeren Unterhaltungsmaßnahmen wird beschlossen. Die Realisierung und Bewirtschaftung kann also erfolgen.